



Zahl: 013-4-05/2012

Fontanella, am 14. November 2012

Verordnung

über die Einhebung von Tourismusbeiträgen (Festlegung des Hebesatzes)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fontanella hat mit Beschluss vom 13.11.2012 aufgrund des § 11 Abs 1 des Vorarlberger Tourismusgesetzes, LGBLNr 86/199, idgF verordnet:

§ 1 Hebesatz

Der Hebesatz des Tourismusbeitrages wird ab 01.01.2013 mit 1,50 v. H. der Bemessungsgrundlage festgelegt.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung über die Einhebung von Tourismusbeiträgen vom 15.12.2009 ihre Wirksamkeit.

Der Bürgermeister

Werner Konzett

Kundmachungsvermerk		Gemeinde Fontanella
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am	14.11.2012	
von der Amtstafel abgenommen am		
im Gemeindeblatt veröffentlicht Nr.		